

## Anmeldung Gartenwasserzähler

Der Zähler wird ausschließlich für Zwecke der Bewässerung des Gartens eingebaut. Die Befüllung von Poolanlagen ist nicht erlaubt.

<b>Eigentümer:</b>	
Name, Vorname	
Straße/Nr.	
PLZ/Wohnort	
E-Mail-Adresse	
Tel.-Nr.	
<b>Gartenwasserzähler</b>	
für Grundstück:	
Zählernummer:	
Einbaudatum:	
Stand des Zählers:	
EICHJAHR:	

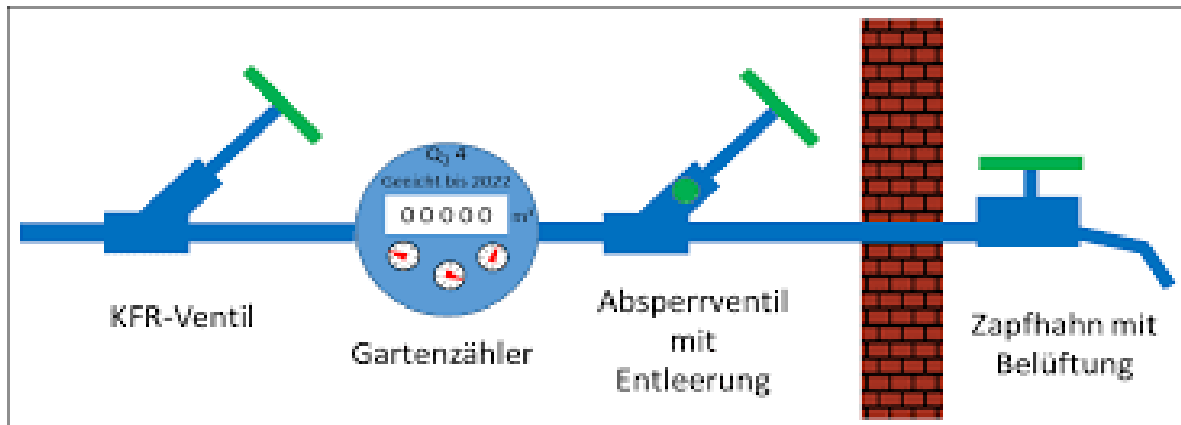
### Hinweis der Verwaltung:

Nach Auskunft des Wasserversorgers ist der Gartenzähler mechanisch und spannungsfrei einzubauen.

Der zusätzlich eingebaute Wasserzähler muss alle 6 Jahre geeicht werden. Gartenwasserzähler deren Eichzeit abgelaufen ist, dürfen demnach nicht mehr verwendet werden. Sie sind eigenständig vom Eigentümer zu überprüfen und nach Ablauf der sechsjährigen First auf eigene Kosten auszuwechseln. Sobald die Eichzeit abgelaufen ist, kann die erfasste Wassermenge bei der Abwassergebührenabrechnung nicht mehr gebührenmindernd berücksichtigt werden. Der entsprechende Nachweis (z. B. Foto, Bestätigung d. Installateurs) ist vorzulegen. Gem. § 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sind Wassermengen bis zu 12 m<sup>3</sup> jährlich vom Abzug ausgeschlossen.

Die Meldung des Zählerstandes erfolgt jeweils zum Jahresende durch Zusenden eines Fotos vom Gartenwasserzähler.

## Einbauplan



Um den spannungsfreien Einbau des Gartenzählers im Leitungsnetz zu gewährleisten, wird die Verwendung einer Wasserzählergarnitur empfohlen.



Hiermit wird bestätigt, dass der zusätzlich eingebaute Wasserzähler geeicht und ordnungsgemäß verblommt ist und fest in das Leitungsnetz installiert wurde (siehe Bilder). Nur der Wasserdurchfluss von dieser Entnahmestelle wird erfasst. Bei Selbstmontage halten wir uns vor, den fachgerechten Einbau kostenpflichtig zu überprüfen.

---

Datum, Stempel und Unterschrift  
Installationsbetrieb

---

Datum und Unterschrift  
Antragsteller